

Unfallversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

VRK Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit im Raum der Kirchen (VRK WaG)
Kölnische Straße 108–112, 34108 Kassel, Deutschland

Dieses Informationsblatt ist für Sie ein kurzer Überblick. Es ist daher nicht abschließend. Die vollständigen Informationen und den für Ihren Vertrag vereinbarten Versicherungsumfang finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen. Das sind: Versicherungsantrag, Versicherungsschein, Versicherungsbedingungen und Satzung. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch. Bei Fragen helfen wir Ihnen gerne weiter.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine private Unfallversicherung an. Diese sichert Risiken durch Unfallverletzungen ab. Sie können zwischen den Produktlinien Classic und Basis (reduzierter Versicherungsschutz) wählen. Die wesentlichen Unterschiede finden Sie nochmal in den Versicherungsbedingungen: A 2.4.1–A 2.4.7, A 4.1.2 d., A 4.2.2–A 4.2.9, A 4.3.5, A 4.3.6, Abschnitte D–F AUB 2024.



Was ist versichert?

- ✓ Versichert sind Unfälle. Ein Unfall ist ein Ereignis, das plötzlich von außen auf den Körper der versicherten Person einwirkt. Dadurch erleidet sie unfreiwillig eine Gesundheitsschädigung.
- ✓ Einige weitere Ereignisse sind einem Unfall gleichgestellt. Beispiel: Gesundheitsschäden infolge einer erhöhten Kraftanstrengung.
Sehen Sie dazu A 2.1 und A 2.2 AUB 2024.
- ✓ Besonderheiten in der Kinder-Unfallversicherung sehen Sie in A 2.3.2, A 4.2.4, A 4.2.5 und B 5.3 AUB 2024.

Für Ihre private Unfallversicherung können Sie vor allem folgende Leistungsarten mit uns vereinbaren:

Geldleistungen

- ✓ Invaliditätsleistung als Einmalzahlung bei dauerhaften Beeinträchtigungen. Sehen Sie dazu A 3.2 AUB 2024.
Die Invaliditätsleistung kann mit Progression abgeschlossen werden. So steigt die Leistung bei schwerwiegenden Unfallfolgen deutlich an; bspw. bei der Progression 500 % im Höchstfall auf das Fünffache der vereinbarten Versicherungssumme. Für Einzelheiten sehen Sie A 4.3.1, A 4.3.2 und A 4.3.3 AUB 2024.
- ✓ Todesfall-Leistung, wenn die versicherte Person unfallbedingt innerhalb eines Jahres stirbt. Sehen Sie dazu A 3.5 AUB 2024.
- ✓ Monatliche Rentenleistung ab 50 % Invalidität. Sehen Sie dazu A 3.3 AUB 2024.
- ✓ Krankenhaus-Tagegeld mit Krankenhaus-Tagegeld PLUS bei vollstationären Krankenhausaufenthalten. Sehen Sie dazu A 3.6 AUB 2024.
- ✓ Zusatzbaustein Unfall PLUS. Dieser bietet z. B. eine Sofortzahlung bei Knochenbrüchen und Leistungen für den behindertengerechten Umbau von Kraftfahrzeug und Wohnung. Sehen Sie dazu A 4.3.5 AUB 2024.
- ✓ Der Unfall-Schutzbrief enthält umfassende Dienstleistungen. Beispiel: Wäsche- und Menüservice, Reha-Beratung. Sehen Sie dazu D 2.4 oder E 2.4, D 2.3 oder E 2.3 AUB 2024.
- ✓ Stets abgeschlossen sein muss eine Invaliditäts- oder Rentenleistung.
- ✓ Welche Leistungen und Versicherungssummen Sie mit uns vereinbart haben, finden Sie in Ihrem Versicherungsschein.
- ✓ Achten Sie bitte darauf, dass Sie einen Versicherungsschutz vereinbaren, der auf den Bedarf der versicherten Person abgestellt ist. Unser Vorsorge-Tipp stellt dabei eine Mindest-Empfehlung dar.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Sachschäden, z. B. für die Brille, Kleidung.
- ✗ Krankheiten und Gebrechen, z. B. Diabetes, Gelenkverschleißungen.

Näheres finden Sie in A 5. AUB 2024.

Bitte beachten Sie: Wenn Unfallfolgen mit Krankheiten und Gebrechen zusammentreffen, kann es zu Leistungskürzungen kommen.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind bspw.:

- ! Unfälle bei der vorsätzlichen Ausführung oder dem vorsätzlichen Versuch einer Straftat
 - ! Bandscheibenschäden, außer ein versicherter Unfall war die überwiegende Ursache
 - ! Unfälle durch Kernenergie
- Sehen Sie dazu A 2.5 AUB 2024.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Sie haben weltweit und rund um die Uhr Versicherungsschutz. Sie sind auch geschützt, wenn Sie während eines Urlaubs im Ausland einen Unfall haben. Der Versicherungsschutz und der Vertrag enden, sobald Sie Ihren Hauptwohnsitz in Deutschland aufgeben. Sehen Sie dazu A 1.2 AUB 2024.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Beantworten Sie alle Fragen im Antrag wahrheitsgemäß, deutlich und vollständig. Das gilt insbesondere für Fragen zum Gesundheitszustand der zu versichernden Person.
- Zahlen Sie die Versicherungsbeiträge rechtzeitig und vollständig. Sehen Sie dazu den folgenden Punkt "Wann und wie zahle ich?" und B 2. AUB 2024.
- Vor allem bei der Invaliditäts- und der Rentenleistung müssen Sie zusätzlich bestimmte Fristen wahren, um einen Anspruch auf die Leistung zu haben.
Achtung: Sehen Sie dazu A 3.2.1 b. und A 3.3.1 b. AUB 2024.
- Teilen Sie uns unverzüglich mit, wenn sich die Berufstätigkeit oder Beschäftigung der versicherten Person ändert. Das Gleiche gilt, wenn sich Ihre Anschrift oder Ihr Name ändert.
Achtung: Sehen Sie dazu B 4. AUB 2024.
- Im Versicherungsfall müssen Sie bzw. die versicherte Person einen Arzt hinzuziehen, seine Anordnungen befolgen und uns informieren. Das alles müssen Sie unverzüglich tun.
Füllen Sie die Unfallanzeige, die wir Ihnen zugesandt haben, wahrheitsgemäß aus und senden Sie sie unverzüglich zurück.
Achtung: Welche Obliegenheiten Sie im Versicherungsfall genau haben, finden Sie in B 3. AUB 2024. Dort können Sie auch nachlesen, was passiert, wenn Sie diesen Obliegenheiten nicht nachkommen.



Wann und wie zahle ich?

- Wie hoch Ihr Beitrag ist, können Sie im Antrag und in Ihrem Versicherungsschein nachlesen.
- Zu welchem Zeitpunkt der erste oder einmalige Beitrag fällig wird, hängt davon ab, wann Ihnen der Versicherungsschein zugegangen ist. Geht er Ihnen vor Versicherungsbeginn zu, müssen Sie den Beitrag unverzüglich nach Versicherungsbeginn zahlen. Geht Ihnen der Versicherungsschein nach Versicherungsbeginn zu, müssen Sie den Beitrag unverzüglich mit dem 15. Tag nach dessen Zugang zahlen. „Unverzüglich“ bedeutet hier: innerhalb von zwei Wochen.
- Der Folgebeitrag ist in dem Zeitraum zu entrichten, der im Versicherungsschein oder in der Beitragsrechnung genannt ist.
- Sie können uns den Beitrag überweisen oder uns ermächtigen, den Beitrag einzuziehen. Falls Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen, sorgen Sie bitte rechtzeitig für ausreichende Deckung auf Ihrem Konto. Welche Zahlungsweise Sie mit uns vereinbart haben, finden Sie in Ihrem Antrag, Versicherungsschein oder Ihrer Beitragsrechnung.
- Je nach Vereinbarung müssen Sie Ihren Beitrag jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich zahlen.
Die Regelungen zur Beitragszahlung finden Sie in B 2. AUB 2024.



Wann beginnt und endet die Deckung?

- Ihr Versicherungsschutz beginnt mit dem Termin, der im Versicherungsschein festgelegt ist. Das setzt voraus, dass Sie Ihren Beitrag rechtzeitig zahlen.
- Der Vertrag läuft ein Jahr. Die Laufzeit verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn Sie den Vertrag nicht spätestens einen Monat vor Ablauf kündigen. Wollen wir kündigen, müssen wir eine Frist von drei Monaten einhalten. Maßgeblich ist jeweils der Zugang der Kündigung. Gründe für die Kündigung müssen Sie nicht nennen.
- Bei fristgemäßer Kündigung endet Ihr Versicherungsschutz zum Ablauf des Versicherungsjahres.
- Der Versicherungsschutz und der Vertrag enden, sobald Sie Ihren Hauptwohnsitz in Deutschland aufgeben.
Informationen hierzu finden Sie unter C 1. AUB 2024.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Sie können den Vertrag zum Ablauf eines jeden Versicherungsjahres kündigen (s. oben) oder nach einem Versicherungsfall. Das dürfen wir auch.
 - Außerdem können Sie sich in folgenden Fällen vom Vertrag lösen:
 - Wir heben den Beitrag aufgrund der vertraglichen Beitragsanpassungsklausel an.
 - Ihr Beitrag hat sich infolge eines Wohnortwechsels erhöht.
- Bitte beachten Sie die jeweiligen Kündigungsfristen. Näheres finden Sie in B 4.3, B 5.1.6, B 5.3.2, B 5.4.2, C 1.2 und C 1.4 AUB 2024.